



HVBG

HVBG-Info 22/1988 vom 01.09.1988, S. 1700 - 1704, DOK 318:543.1/017-BSG

**Zur Versicherungspflicht in der Angestellten- und
Arbeitslosenversicherung eines Gesellschafter-Geschäftsführers
einer GmbH - BSG-Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 43/86**

Zur Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung und
Arbeitslosenversicherung eines Gesellschafter-Geschäftsführers
einer GmbH;
hier: BSG-Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 43/86 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 43/86 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zur versicherungspflichtigen Beschäftigung eines
GmbH-Geschäftsführers, der zugleich Gesellschafter der GmbH ist,
sowie zur Fortdauer seines Beschäftigungsverhältnisses trotz
Annahmeverzugs des Dienstberechtigten.

Orientierungssatz:

Zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses:

Das Beschäftigungsverhältnis dauert bis zum rechtlichen Ende des
Arbeitsverhältnisses fort, wenn der Arbeitnehmer seine
Arbeitskraft in dieser Zeit zur Verfügung stellt, der Arbeitgeber
sie aber nicht annimmt (§ 615 BGB). Entsprechendes gilt für das
Dienstverhältnis eines Geschäftsführers.